

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-203

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 30.03.2012

Betreff:

5. Änderung des fortgeltenden FNP der Stadt Genthin, Behandlung der Anregungen und Wirksamkeitsbeschluss

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
02.05.2012	Bau- und Vergabeausschuss				
10.05.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden zum 3. Entwurf der 5. Änderung vorgebrachten Änderungen berücksichtigt: siehe Anlage 01
2. Den übrigen Anregungen kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden bzw. werden diese zur Kenntnis genommen: siehe Anlage 01
3. Die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes wird beschlossen.
4. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die zweite erneute Auslegung des 3. Entwurfs der 5. Änderung des FNP ist erfolgt, durch das Planungsbüro Wahl wird die abschließende Abwägung der Stellungnahmen erarbeitet. Dazu liegen die Unterlagen noch nicht vor, so dass sie als Tischvorlage für den BUV zur Sitzung am 02.05.2012. nachgereicht werden. Für die Ratssitzung erfolgt eine planmäßige Ausfertigung und Auslegung im Ratsbüro.

Verfahrensstand:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 23.02.2012 den 3. Entwurf der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts gebilligt und die erneute verkürzte Auslegung beschlossen.

Der 3. Entwurf der 5. Änderung lag vom 12.03.2012 bis einschließlich 26.03.2012 öffentlich aus. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt und nach § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

Die vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten TÖB`s dem Landkreis, UNB und dem LVA, obere Abfallbehörde, werden in die Abwägung einbezogen.

Die geforderten Änderungen des Landkreises, UNB, die versiegelten Flächen von 700 m² auf 500 m² zu reduzieren, werden durch den Vorhabenträger vorgenommen.

Es ist davon auszugehen, dass es sich um redaktionelle Ergänzungen/Änderungen handelt. Diese haben keine Auswirkungen auf die Bilanzierung und Kompensationsflächenermittlung.

(Abwägungsprotokoll)

Anregungen von den Bürgern der Stadt Genthin wurden nicht vorgetragen.

Mit dem Wirksamkeitsbeschluss werden diese Planunterlagen dem Landkreis Jerichower Land zur Genehmigung (max. 3 Monate Bearbeitungszeit) eingereicht.

Sollten sich seitens des Landkreises keine Hinderungsgründe für die Erteilung der Genehmigung ergeben wird der Plan ausgefertigt und nach Bekanntmachung im Amtsblatt ist das Verfahren abgeschlossen.

Rechtsgrundlage: GO LSA, BauGB, BauNVO

Anlagen: 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht und Abwägungsprotokoll

Die Unterlagen sind auf Grund des Umfangs im Büro des Stadtrates und im FB Bau einzusehen.

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 16.04.2012		